

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 20.02.2023
Sitzungsort, Raum	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta-Langförden Verwaltungsstelle Langförden
Sitzungsbeginn	18:03 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: gez. Lübbe

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Berding, Johannes	
Frye, Jens	
Höne, Rainer	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Bussmann, Stefan	FD 32 / bis TOP 6
Heller, Dörthe	FD 71 / bis TOP 8
Lammers, Hendrik	FDL 40 / bis TOP 8
Ruhr, Juanita	FDL 12 / Protokoll
Werring, Jürgen	FDL 66

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 28.11.2022
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen sowie Beantwortung von Anfragen;
- Anfragen des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 18.12.2022 bzgl. Straßenreinigung in Langförden und vom 27.12.2022 bzgl. Tätigkeitsbericht Ampelanlage Am Südfeld
5. Antrag des Ortsratsmitglieds Bernard Taske (CDU) vom 25.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße K 334 - Visbeker Damm und der Kreisstraße K 254 - Langförden - Lutten
6. Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 18.12.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Errichtung eines Fuß- und Radweges entlang der Straße "Holtesch" von der Schwichteler Straße bis zum Inklusionshaus Deindrup
7. Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden vom 04.02.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Absicherung Fuß- und Radweg an der Langen Straße in Langförden im Bereich der LzO durch Poller
8. Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Schulen in Vechta
hier: Schulhof der Grundschule Langförden
40/004/2023
9. Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L "An der Ohe/ Kornstraße II"
80/260/2022

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

10. Bebauungsplan Nr. 52L "An der Ohe/Kornstraße II",
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der IDB Oldenburg mbH & Co. KG, Oldenburg
23/003/2023
11. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübbe eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung des Ortsrates Langförden. Er begrüßt Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 10.02.2023 ordnungsgemäß geladen wurde.

Ortsratsmitglied Andrea Faske fehle entschuldigt. Der Ortsrat sei somit beschlussfähig.

Es liege ein Dringlichkeitsantrag der Ortsratsmitglieder Lampe und Frye vom 20.02.2023 vor. Er übergibt das Wort an Bürgermeister Kater. Dieser informiert, dass der Ortsrat einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags zu fassen habe. Der Gegenstand sei in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn mindesten 2/3 der Ortsratsmitglieder (= 9 Ja-Stimmen) die Dringlichkeit anerkennen würden. Eine inhaltliche Befassung sei an dieser Stelle nicht erlaubt, lediglich eine Beratung über die Dringlichkeit.

Die Antragsteller stellten ihren Antrag vor. Insbesondere störe man sich daran, dass unterschiedliche Konzepte (mit unterschiedlichen Standorten für den Kindergarten) im Ortsrat und bei der Bürgerinformationsveranstaltung gezeigt worden seien. Mit der dem Ortsrat vorgelegten Beschlussempfehlung schränke man sich in Bezug auf die Bauleitplanung ein.

Die CDU-Fraktion sah eine Dringlichkeit nicht als gegeben an, da in der heutigen Sitzung kein Beschluss über die Bauleitplanung gefasst werde.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Die Dringlichkeit des Antrags der Ortsratsmitglieder Lampe und Frye vom 19.02.2023 wird anerkannt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	1

Die Dringlichkeit des Antrags ist damit nicht anerkannt. Der Antrag wird somit nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ortsbürgermeister Lübbe stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 28.11.2022 **-Öffentlicher Teil-**

Das Protokoll wurde am 22.12.2022 versendet.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 28.11.2022 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister berichtet wie folgt:

- Die Frauenunion habe den Kindergarten am Bomhof besichtigt. Dazu sei auch er eingeladen worden. Die Straßenbauarbeiten seien pünktlich fertiggestellt worden, das Regenrückhaltebecken dagegen bislang noch nicht. Anschließend würden die Arbeiten am Radweg Bomhofer Weg beginnen.
- Zum Lehrschwimmbecken werde Erste Stadträtin Sollmann unter TOP 4 vortragen.
- Zur Umgehungsstraße erwarte er in eine Sachstandsmitteilung in jeder Ortsratssitzung.
- Im Rat der Stadt Vechta sei ein einstimmiges Votum für den Bergmann-Park erreicht worden.
- Bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen sei Langförden aktuell in der guten Lage der „Übererfüllung“. Sofern es weitere Möglichkeiten der Unterbringung gebe, mögen diese ihm oder der Verwaltung mitgeteilt werden.

Auf Nachfrage schlug er vor, den Kindergarten vor der nächsten Ortsratssitzung zu besichtigen und bat die Verwaltung, dies zu organisieren.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen sowie Beantwortung von Anfragen;

- Anfragen des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 18.12.2022 bzgl. Straßenreinigung in Langförden und vom 27.12.2022 bzgl. Tätigkeitsbericht Ampelanlage Am Südfeld

Bürgermeister Kater informiert wie folgt:

4.1 Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 18.12.2022 bzgl. Straßenreinigung in Langförden

*(Anmerkung der Verwaltung: Die vorgelegten Fragen sind nachfolgend in **blau**, Antworten in schwarz dargestellt.)*

In der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Vechta sei ein Straßenbestandsverzeichnis beigefügt, welches alle Straßen, die im Stadtgebiet Vechta sowie im Ortsteil Langförden existieren, enthalte. Diese Straßen seien in unterschiedliche Reinigungsklassen (Reinigungsklasse A, B, C und D) unterteilt.

Reinigungsklasse A: Reinigung erfolgt zweimal in der Woche

(in der Regel z. B. die Innenstadt, Hauptzufahrtsstraßen in die Stadt)

Reinigungsklasse B: Reinigung erfolgt einmal in der Woche

(in der Regel z. B. Industriegebiete, untergeordnete Hauptstraßen im Stadtgebiet)

Reinigungsklasse C: 14-tägig im Wechsel

(in der Regel Straßen in Wohngebieten)

Reinigungsklasse D: Anliegerreinigung

(in der Regel Sackgassen, Stichstraßen oder Wendehammer in Wohnsiedlungen, Straßen aufgrund ihrer baulichen Ausführung, Außenbereichswege)

Warum wurde die Rembrandtstraße in die Reinigungsklasse „B“ (eine wöchentliche Reinigung (Mi) der Fahrbahnen und der Entwässerungsrinnen) eingestuft?

Bei der Rembrandtstraße handele es sich um eine sehr breit ausgebaute Straße mit beidseitigen Parkstreifen, die in dieser Ausführung eher selten in Wohnsiedlungen von Vechta vorkomme. Aufgrund dieser baulichen Ausführung wurde diese Straße in die Reinigungsklasse B eingestuft. Weiterhin gelte es zu beachten, dass diese Straße oftmals als Umleitungsstrecke in Gebrauch sei.

Warum wurde die Rubens-, Tizian-, Ludwig-Richter- und Berliner Straße in die Reinigungsklasse „C“ (Reinigung Mi 14-tägig im Wechsel der Fahrbahnen und der Entwässerungsrinnen) eingestuft?

Warum wurden die Dürer-, Holbein-, Grünwald und Pastor-Meistermann-Straße in die Reinigungsklasse „D“ (keine Reinigung – Reinigung durch Anlieger) eingestuft?

Warum werden die Rubens- und Dürerstraße unterschiedlich gereinigt?

Bei den Straßen zu den Nr. 2 -4 handele es sich um Straßen in Wohnsiedlungen, die in der Regel die Reinigungsklasse C (Straßen in Wohngebieten) oder die Reinigungsklasse D (Stichstraßen, Sackgassen, Nebenarme oder Wendehammer in Wohnsiedlungen) vorwiesen. Die Klassifizierung

der Straßen in der aktuellen Straßenreinigungssatzung bestehe bereits seit dem 01.01.2008.

Wie wird die Effektivität der Reinigung (gemessen beispielsweise anhand der gesammelten Menge Unrat in m³ oder kg) dieser Straßen von der Stadt Vechta gemessen und kontrolliert?

Die Verwaltung prüfe und kontrolliere stetig die Effektivität der Straßenreinigung. Hierzu bediene sich die Verwaltung den eingereichten Wiegescheinen. Diese würden erfasst, sodass stets der aktuelle Wert mit Vergleichswerten aus den Vorjahren in Beziehung gesetzt werden könne. Weiterhin prüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie die Kolleginnen und Kollegen vom städtischen Bauhof die abgeleisteten Arbeiten des externen Dienstleisters. Auch erhalte die Verwaltung freundliche Hinweise aus der Bevölkerung, wenn eine Reinigung nicht erfolgt sei. Diese würden zum Anlass genommen unverzüglich mit dem externen Dienstleister in Kontakt zu treten.

Kann der Ortsrat Langförden eine Änderung der Reinigung von Straßen in der ehemaligen Gemeinde Langförden beschließen?

Der Ortsrat Langförden könne eine Änderung der Straßenreinigungssatzung für den Ortsteil Langförden vorschlagen. Diese müsse durch den Rat der Stadt Vechta beschlossen werden.

Die Antragsteller sehen keinen Unterschied in der Rubens- und der Dürerstraße und können eine unterschiedliche Einstufung daher nicht nachvollziehen. Nach Vorschlag der CDU-Fraktion sagt Bürgermeister Kater zu, eine Übersicht mit der Einstufung aller Straßen zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Straßenreinigungssatzung (die eine Übersicht der Straßen enthält) sowie die erste Änderung der Satzung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2 Anfragen des Ortsratsmitglied Volker Lampe (WfV) vom 27.12.2022 bzgl. Tätigkeitsbericht Ampelanlage Am Südfeld

In der Ortsratssitzung am 16.05.2022 forderte der Ortsrat Langförden die Stadt Vechta auf zu prüfen, eine weitere Fußgängerampel an der Kreuzung B 69 – Am Südfeld zu realisieren (s. Protokoll der Sitzung).

In Ihrer Mitteilung vom 21.12.2022 auf meine Anfrage zur Ortsratssitzung am 28.11.2022 teilen Sie mir mit, dass noch kein Termin für eine Verkehrsschau B 69 – Am Südfeld geplant wurde.

Ich bitte Sie um eine Erklärung, warum es nicht möglich war, innerhalb eines halben Jahres einen Termin zu planen.

Ich bitte Sie darüber hinaus, den Ortsrat Langförden über die bisherigen Planungen der Stadt Vechta bezüglich des Antrages vom 16.05.2022 B 69 – Am Südfeld – Fußgängerampel zu informieren.

Am 28.11.2022 habe eine Verkehrsschau stattgefunden. Zusammen mit der Straßenmeisterei Vechta, Straßenbauverwaltung Osnabrück, der unteren Verkehrsbehörde (FD 32) und den Fachdienst 66 Straßenbau seien folgende Themen diskutiert und folgende Ergebnisse erzielt worden:

a) **Velo-Route (Radvorrang-Route) Vechta – Langförden**

Die Anforderungs-Signalanlage über die B 69 werde fahrradfreundlicher gestaltet. Somit werde die Grünphase für PKW, Radfahrer und Fußgänger von derzeit 7 Sekunden auf 13 Sekunden erhöht.

- b) Die **Signalanlage an der B 69/ Oldenburger Straße/ Aral-Tankstelle** werde ebenfalls für den Radfahrer, die die Straße „Vardeler Weg“ und die B 69 queren möchten, fahrradfreundlicher gestaltet. Die Grünphasen für die Radfahrer würden optimiert. Es sei geplant eine „Zwischengrünphase“ für die Radfahrer einzupflügen, um die langen Wartezeiten zu reduzieren.

Stellungnahmen bezüglich weiterer Anträge in der Ortsratssitzung am 16.05.2022:

- c) **Kreuzung B 69/ Am Südfeld, Antrag auf Abschaltung der LSA am Wochenende**

§ 37 STVO – VwV besagt: „Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden.“ ... „Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.“

Die o.g. Teilnehmer seien sich darüber einig gewesen, dass eine Abschaltung der LSA am Wochenende nicht angeordnet werde. Die Verkehre – LKW, PKW, Radfahrer und Fußgänger – aus und in das Gewerbegebiet sowie aus der Ortschaft Calveslage seien an den Wochenenden vorhanden, so dass eine Abschaltung der LSA aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vollzogen werde.

- d) **Kreuzung B 69/ Am Südfeld: Antrag auf eine zusätzliche Ampel für Fußgänger und Radfahrer an der B 69, südlicher Ast**

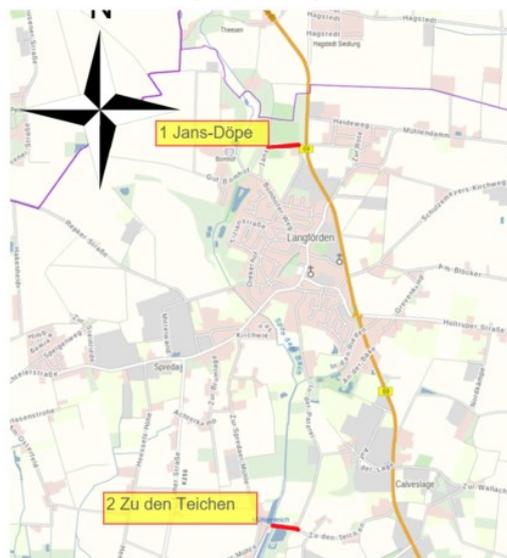
Nach Prüfung vor Ort und Abstimmung mit der Straßenmeisterei Vechta (Land Niedersachsen) sei die Einrichtung einer südlichen Querung der B 69 möglich. Die Stadt wolle den Rad- und Fußverkehr fördern und beabsichtige dies umzusetzen. Vorab sei mit dem Land/Bund eine entsprechende Vereinbarung zu treffen mit folgendem Inhalt: Erweiterung der Ampelanlage mit „Anforderungsdrücker“, Signalen f. Rad-/Fußgänger; Anpassung des Signalplans; Markierungsarbeiten und Pflasterarbeiten. Eine Umsetzung sei 2024 geplant.

- e) **Asphaltdeckenerneuerung in Langförden**

Im Frühjahr 2023 würden an zwei Straßen eine Asphaltdeckensanierung vorgenommen.

1. Teilabschnitt „Jans Döpe“ zw. B 69 und Zufahrt Sportplatz
2. Teilabschnitt „Zu den Teichen“ i.H. Börgerdings Mühle

Die Arbeiten stünden kurz vor der Auftragserteilung. Die Herstellung erfolge im April/Mai.



4.3 Antrag der CDU Fraktion für die Erweiterung der Netten Toilette um den Standort Eiscafé „Dolce Sorriso“

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, dass die Nette Toilette um den Standort Eiscafé Dolce Sorriso, Hauptstraße 2 in Langförden erweitert wird.

4.4 Stellungnahme zur Bevölkerungsentwicklung

Wie aus der dem Protokoll beigefügten Tabelle ersichtlich, wohnten aktuell (Stand 31.12.2022) insgesamt 5.256 Einwohnerinnen und Einwohner in Langförden. Davon seien 161 Personen (3.06 %) nur mit Nebenwohnsitz in Langförden gemeldet. Der weit überwiegende Teil (ca. 97 %) sei mit Hauptwohnsitz in Langförden gemeldet.

4.5 Öffentlicher Badebetrieb in Langförden

Mit der Wiedereröffnung aller Bäder in Vechta habe der öffentliche Badebetrieb in Langförden, der in der Zeit von 16:00 – 19:30 Uhr eingeplant sei, noch nicht wiederaufgenommen werden können, da kein entsprechendes Personal zur Verfügung stehe. Da es bei der Stelle der Badeaufsicht in der Vergangenheit viele Wechsel gab bzw. der Badebetrieb sogar zeitweise für einen längeren Zeitraum ausgefallen sei, habe man sich ein neues Konzept überlegt.

Da der Reha- und Behindertensportverein Vechta (RBS) in Langförden viele Angebote im Bereich des Baby- und Kinderschwimmens vorhalte und dies eine wesentliche Zielgruppe des öffentlichen Badebetriebes sei, sei der Verein angesprochen worden, ob er sich das Angebot und die Betreuung des Badebetriebs in Langförden zukünftig vorstellen könne. Im Gegenzug könne er die generierten Einnahmen für Vereinszwecke nutzen.

Der RBS könne sich dies grundsätzlich vorstellen und werde nach den Osterferien für einen Probezeitraum bis zu den Sommerferien das Angebot des öffentlichen Badebetriebes in Langförden an Freitagen übernehmen. Aus Vereinfachungsgründen würde der Eintritt auf 1,00 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder (bisher 0,80 € und 0,30 €) angepasst. Selbstverständlich müssten auch die Vereinsmitglieder des RBS den Eintritt zahlen. Der Verein verfüge über eine ausreichende Nichtmitgliederversicherung, sodass ein entsprechender Versicherungsschutz gegeben sei.

4.6 Jugendarbeit Langförden – das „Container-Projekt“

Erste Stadträtin Sollmann teilt mit, dass sich das Jugendbüro Langförden seit dem 5.12. zur Zwischennutzung in den DRK-Kita-Containern, Schwichteler Straße, Ecke Kirchwiesen befinde.

Dank der neuen und wesentlich größeren Räumlichkeiten hätten die Öffnungszeiten auf Montag, Mittwoch und Freitag erweitert werden können (Mo. & Mi. 16-19 Uhr / Fr. 15-18 Uhr). Zudem sei das Angebot z.B. durch Billard und Tischtennis erweitert worden. Jeden Mittwoch gebe es besondere Angebote (z.B. Pizza backen, Actionspiele). Während der Projektdauer seien die Container auch in den Schulferien für die Jugendarbeit geöffnet. Alle Kinder und Jugendlichen ab acht Jahren seien herzlich eingeladen die neuen Räumlichkeiten zu besuchen.

Ein Banner mit den Informationen zu den Öffnungszeiten weise auf das Angebot zusätzlich hin. Über die kommunale Presse und die Social-Media-Kanäle habe man erreichen können, dass mitt-

lerweile zwischen 15 und 20 Kinder und Jugendliche den Jugendtreff besuchten.

Personell stelle das Stellwerk Zukunft die Öffnungszeiten am Montag und Mittwoch mit je zwei Fachkräften sicher. Am Freitag gewährleisten Mitarbeiter der Stadt die Angebote.

Die Räumlichkeiten böten der Zielgruppe auch Privatsphäre. Im Vergleich zu den Räumen des Jugendbüros an der Schule sei man flexibler in den Angeboten und könne den Bedarfen der jungen Menschen gerechter werden. Das, was man im Container umsetze, sei in den regulären Räumlichkeiten nicht machbar. Alleine das Mobiliar werde nicht 1:1 wieder mit zurückgehen können. Die Kinder und Jugendlichen würden die Größe und die Möglichkeiten in vollen Zügen genießen.

Seit dem 01.02 werde zu den Öffnungszeiten mit den anwesenden Kindern und Jugendlichen an einem Modellprojekt gearbeitet, welches darstellen solle, wie Jugendräume in Langförden aussehen sollten, wenn die Zielgruppe mitbestimme.

In den Osterferien werde es über 12 Angebote geben, die ausschließlich in Langförden stattfinden. Dabei sollten auch Vereine und Verbände integriert werden. Wie es nach Ostern weitergehe, werde dann unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse, der Meinung der Jugendlichen und der Sozialraumanalyse zu bewerten sein.

4.7 Sperrung der kleinen Sporthalle in Langförden

Am Montag, den 30. Januar 2023, sei bei einer routinemäßigen Begehung der kleinen Sporthalle der Grundschule Langförden ein statischer Mangel an den Dachbindern festgestellt worden.

Daraufhin sei die Dachkonstruktion der Sporthalle mit dem Prüfstatiker der Stadt Vechta in Augenschein genommen worden. Da sich dabei herausgestellt habe, dass sich die Obergurte der Dachbinder seitlich ausgeknickt hätten, konnten bauliche Mängel vermutet werden. Entsprechend habe die Sporthalle sofort vorübergehend gesperrt werden müssen. Die Schule und die betroffenen Vereine/Nutzer seien umgehend informiert worden.

Für eine Schadensaufnahme würden die Unterkonstruktion der Decke mit Holzverschalung, Dämmung und die Deckenstrahlheizung abgenommen. Im Hinblick auf die Sanierung des Mangels werde nun ein Sanierungskonzept erarbeitet und anschließend den politischen Gremien vorgestellt.

Nach einer ersten Begutachtung werde von dem beauftragten Statiker aktuell ein entsprechender Sanierungsplan erarbeitet.

4.8 Sachstandsbericht „Umgehungsstraße/ Entlastungsstraße Langförden“

Fachdienstleiter Werring informiert zur Stellungnahme des Straßenbaulastträgers wie folgt:

Der Landkreis ermittle turnusmäßig alle 5 Jahre an seinen Kreisstraßen die Verkehrsbelastungen. Hierzu würden Messungen mit automatischem Seitenradar durchgeführt und die Ergebnisse nach einem standardisierten Berechnungsverfahren hochgerechnet. Als Grundlage dazu dienen die bundesweit standardisierten Zähl- und Berechnungsverfahren (gemäß Richtlinie für Straßen-

verkehrszählungen der Bundesanstalt für Straßenwesen). Durch Baustellen und Umleitungen bedingt sei die erste Zählung in Vechta-Langförden aus dem Sommer 2021 nochmals im Herbst 2022 durch eine erneute Zählung verifiziert worden.

Die daraus ermittelten Daten würden auf einen sog. „DTV“, den „durchschnittlichen täglichen Verkehr“, umgerechnet. Dieser sei Grundlage für die Dimensionierung (Ausbaubreite, „Dicke“ des Asphaltaufbaus) der jeweiligen Kreisstraße. Der DTV bilde den ganzjährigen durchschnittlichen täglichen Verkehr der jeweiligen Kreisstraße ab, wochen- oder jahres- bzw. tageszeitlich bedingte Schwankungen seien darin berücksichtigt. So könne es durchaus zeitweilig zu Mehrverkehr im Winter/Herbst außerhalb der Ferienzeiten kommen, aber auch zu deutlich weniger Verkehrsbelastungen in verkehrsschwachen Zeiten (Sommer, Ferien, Wochenende).

Herr Werring stellt die ermittelten Zahlen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs aller Kfz in 24 Stunden anhand der dem Protokoll beigelegten Präsentation vor. Er merkt an, dass es sich um aussagekräftige Verkehrszahlen handele. Es seien alle Fahrzeuge (Erntefahrzeuge, landw. Fahrzeuge, Firma ELO etc.) erfasst worden. Ein Zuschlagsfaktor (lt. Vorschrift) sei mit eingerechnet worden. Verkehrszählungen aus der Corona- und Baustellenzeit seien nicht berücksichtigt worden.

Auf Nachfrage informiert er weiter, dass 2019 und im Herbst 2022 gezählt worden sei. Bürgermeister Kater sagt zu, mit dem Protokoll die genauen Termine der Zählung (Monat) aufgrund der jahreszeitlich bedingt unterschiedlichen Kfz-Verkehre nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zählungen erfolgten mit maximaler Validierung im Juni 2021, im September 2022 und im November 2022 (mit zusätzlicher Videoaufnahme).

TOP 5

Antrag des Ortsratsmitglieds Bernard Taske (CDU) vom 25.11.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße K 334 - Visbeker Damm und der Kreisstraße K 254 - Langförden - Lutten

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor.

Bürgermeister Kater dankt für den Hinweis. Jeder Unfall sei einer zu viel. Insbesondere auch auf dem Visbeker Damm sei ein hoher Verkehr zu verzeichnen. Anordnungen von Verkehrsschildern würden jedoch der Gesetzeslage obliegen. Die Stadt selbst könne nicht entscheiden, wo Schilder aufgestellt würden.

Herr Busmann, Fachdienst 32, stellt die aktuell durchgeführte Prüfung vor. Ca. 7.600 Fahrzeuge würden die Straße täglich im Durchschnitt befahren. In drei Jahren habe es 45 Unfälle gegeben, u.a. 20 Wildunfälle, 2 Unfälle unter Alkoholeinfluss, 3 Unfälle aufgrund Überholens trotz Gegenverkehr, 3 aufgrund des Abkommens von der Fahrbahn, 3 mit überhöhter Geschwindigkeit, 2 aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsfahrgebot, 4 Auffahrunfälle. Laut Polizei handele es sich nicht um einen Un-

fallschwerpunkt. Der Landkreis habe jedoch festgestellt, dass die Griffigkeit der Straße nicht optimal sei. Vor diesem Hintergrund habe das Schild „Achtung Rutschgefahr“ aufgestellt werden müssen.

Erste Stadträtin Sollmann ergänzt, dass bis zur Sanierung der Fahrbahndecke zusätzlich ein Verkehrsschild mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angebracht werde. Die Fahrbahnsanierung sei für den Herbst 2023 geplant.

Die weiteren Ortsratsmitglieder unterstützten die Notwendigkeit, geschwindigkeitsbegrenzend tätig zu werden, u.a. im Bereich vom Kreisel bis „Zur Wallachei“ sowie auch im Bereich der Bushaltestelle an der Holtruper Straße.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt sei nicht möglich, so Ortsbürgermeister Lübbe. Bürgermeister Kater sagt zu, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Ortsbürgermeister Lübbe unterbricht die Ortsratssitzung für einige Minuten, da einige Fahrzeuge die Parkplätze der Einsatzkräfte belegen und diese umzuparken sind.

Nach Rückkehr aller Sitzungsteilnehmer setzt er die Ortsratssitzung fort.

TOP 6

**Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 18.12.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung:
Errichtung eines Fuß- und Radweges entlang der Straße "Holtesch" von der Schwichteler Straße bis zum Inklusionshaus Deindrup**

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor.

Die CDU-Fraktion unterstützt diesen. Das Thema sei nicht neu und vor mind. 2 Jahren bereits diskutiert worden.

Ortsbürgermeister Lübbe lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden beantragt den Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Straße „Holtesch“ von der Schwichteler Straße bis zum Inklusionshaus Deindrup.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden vom 04.02.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Absicherung Fuß- und Radweg an der Langen Straße in Langförden im Bereich der LzO durch Poller

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor. Sie begründet den Unterschied zum Antrag des Ortsratsmitglieds Lampe darin, dass konkret ein Auftrag zur Umsetzung erteilt werde und nicht erst eine Prüfung erfolgen solle.

Sowohl der Vertreter der FDP als auch von WfV zeigen sich erstaunt, dass der Antrag nicht als „gleichlautender Antrag“, der innerhalb eines halben Jahres erneut gestellt werde, eingestuft worden sei. Ortsratsmitglied Frye stellte vor diesem Hintergrund einen Antrag auf Nichtbefassung.

Über diesen lässt Ortsbürgermeister Lübbe abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden befasst sich nicht mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2023 auf feste Trennung von Fahrbahn und Rad-/Fußweg vor dem Gebäude der LzO durch Poller o.ä.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltung:	2

Der Antrag auf Nichtbefassung ist damit abgelehnt.

Ortsbürgermeister Lübbe lässt alsdann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Zur Absicherung des Fuß- und Radweges an der „Lange Str.“ vor dem Gebäude der LzO ist eine Trennung von Fahrbahn und Rad-/Fußweg durch Poller oder ähnlichem vorzunehmen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	1

TOP 8

Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Schulen in Vechta **hier: Schulhof der Grundschule Langförden**

Frau Heller, FD 71 / Bauhof, und Fachdienstleiter Lammers stellen den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage wird verwaltungsseitig informiert, dass die Kosten ca. 60.000 € für die vormontierte Anlage zzgl. ca. 35.000 € für die Montage, inkl. Fundamente, Aufstellen und Abnahme betragen würden. Dieser Preis entspreche der Kalkulation eines hochwertigen Produkts. Das Spielgerät müsse jedoch noch ausgeschrieben werden, so dass Abweichungen möglich seien.

Alle Ortsratsmitglieder empfinden den Preis als relativ hoch an und äußern entsprechende Bedenken, sehen jedoch die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, DIN-Normen etc., die ebenfalls einen entsprechend hohen Preis zur Folge hätten. Im Ergebnis wird die Anschaffung des vorgestellten Spielgeräts befürwortet.

Die SPD-Fraktion bittet beim Thema „Obst“, sich auf heimische Obstsorten zu beschränken.

Ortsbürgermeister Lübbe verliest die Beschlussempfehlung und lässt hierüber abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Konzept zur Errichtung eines Großspielgerätes mit Kosten i.H.v. derzeit 95.000,- € umzusetzen. Die Mittel sind im Haushalt 2024 zu beordnen. Um bereits im Jahr 2023 die Bestellung vorzunehmen, wird gleichzeitig eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. §119 Abs. 5 NKomVG für vorgenannten Betrag beschlossen bzw. diese ggf. in einem evtl. Nachtrag 2023 bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L "An der Ohe/ Kornstraße II"

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Er teilt mit, dass bereits in der vergangenen Sitzung dazu beraten worden sei. Entsprechend des Vorschlags des Ortsrates seien die Straßenbezeichnungen angepasst worden. Zunächst sei in der heutigen Sitzung nun die Frage zu klären, ob die Planstraße A und C unterschiedliche Straßenbezeichnungen erhalten sollten oder der Name der Planstraße A in der Planstraße C weitergeführt werden solle.

Die CDU-Fraktion dankte der Verwaltung für die Aufnahme und Umsetzung der in der letzten Sitzung vorgetragenen Einwendungen. Die Fraktion befürworte eine einheitliche Bezeichnung der Planstra-

ßen A und C. Dieser Meinung schlossen sich die weiteren Fraktionen / Ortsratsmitglieder an.

Ortsbürgermeister Lübbe lässt daher über die befürwortete Variante abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Für die Planstr. C soll kein eigener Name vergeben werden. Der Name der Planstr. A soll weitergeführt werden.

Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 52L in Langförden einschließlich der jeweils abzweigenden Stichstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Planstraße A: Am Langekamp
Planstraße B: Glockenheide
Planstraße C: Am Langekamp
Planstraße D: Zur Langekampsheide
Planstraße E: Besenheide“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 52L "An der Ohe/Kornstraße II",

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der IDB Oldenburg mbH & Co. KG, Oldenburg

Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt vor. Anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation geht sie zunächst auf die Kaufpreisentstehung ein. Sie stellt dabei die Erschließung durch die Stadt, von Privaten bzw. von Erschließungsträgern gegenüber, mit dem Ergebnis, dass es hinsichtlich der entstehenden Kosten und damit der Kaufpreiskalkulation keine wesentlichen Unterschiede gibt.

Um Grundstückspreise im Rahmen und insbesondere auch die Bodenrichtwerte möglichst niedrig zu halten, werde das Instrument der Kaufpreisdeckelung / -grenze verwendet. Die IDB Oldenburg sei mit der 2021 beschlossenen Kaufpreisdeckelung davon ausgegangen, dass sie das Baugebiet damit auskömmlich erschließen könne. Aufgrund von Preis- und Zinssteigerungen sehe sie sich jedoch aktuell nicht mehr dazu in der Lage und bitte daher um Anpassung der Kaufpreisgrenze.

Fachbereichsleiterin Scharf stellt die vom Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Beschlussfassung des Orsrates gefasste Beschlussempfehlung vor, die einen Spielraum von maximal 5 €/m² enthalte. Bis zu dieser Obergrenze sei keine erneute politische Beratung erforderlich.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass sich der Preis nicht am Markt finde, sondern sich aus der Kostenkalkulation ergebe. Die seinerzeitigen Planungen passten nicht mehr mit der aktuellen Situation überein. Sofern in den kommenden Jahren Bauland angeboten werden sollte, müsse man der IDB entgegenkommen. Die Stadt Vechta befürworte weiterhin die Ausweisung von Bauland, da die Nachfrage ungebrochen hoch sei. Die Stadt allein könne das Vorhaben an dieser Stelle jedoch ohne die IDB nicht realisieren.

Die CDU-Fraktion erhebt starke Bedenken aufgrund der Kaufpreishöhe. Auch werde aktuell eher eine stark reduzierte Nachfrage gesehen. Da es jedoch keine Alternative gebe, außer die gesamte Bauplanung zu verneinen, werde man die Beschlussempfehlung „mit Bauchschmerzen“ mitgehen. Auf Nachfrage informiert Fachbereichsleiterin Scharf, dass mit dem Bebauungsplan Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt würden. Der Abschluss der Verträge stehe kurz bevor. Der Satzungsbeschluss zur Bauleitplanung werde spätestens im Mai gefasst. Bei der Umsetzung sei davon auszugehen, dass die IDB Erschließungsabschnitte bilden werde.

Der Vertreter der WfV im Ortsrat sieht die Preishöhe als maßlos für eine Banktochter an. In absehbarer Zeit werde es in Vechta ein zu hohes Bauplatzangebot geben. Man müsse den Mut haben, sich dagegen auszusprechen.

Auf Vorschlag des Vertreters der FDP im Ortsrat, wird verwaltungsseitig informiert, dass der Verkauf eines Grundstücks zu einem Kaufpreis inkl. aller Nebenkosten schwer dazustellen sei, da zum einen nicht alle Nebenkosten über die Stadt abgerechnet würden und zum anderen, zu viele Unwägbarkeiten ein erhöhtes Risiko mit sich brächten. Dieses Risiko gehe weder die Stadt noch ein Erschließungsträger ein.

Im Rahmen seiner Anhörung fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Der Beschluss des VA vom 23.02.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/0006) wird hinsichtlich der Kaufpreiskelung / -festsetzung wie folgt angepasst:

Die Kaufpreisfestsetzung je Grundstück beträgt für:

Ein- und Zweifamilienhäuser:	159,00 €/m ²
Reihenhäuser:	164,00 €/m ²
Mehrfamilienhäuser:	204,00 €/m ²

(jeweils zzgl. Kosten der Archäologie, Vermessung, Lärmschutz und Wasserversorgung)

Preiserhöhungen durch Abweichungen dürfen gegenüber den angenommenen Baupreisen in Höhe von 68,- €/qm, bezogen auf die von der IDB erworbene Nettofläche von 80.766 qm, nur bis max. 5,- €/qm 1 zu 1 auf den Kaufpreis umgelegt werden. Falls darüberhinausgehende Anpassungen erfolgen müssten, ist hierfür die Zustimmung des Verwaltungsausschusses einzuholen.

Bei sinkenden Baupreisen erfolgt ebenfalls eine entsprechende Umlegung auf den Kaufpreis.

Maßgebend sind alle Brutto-Baukosten der Erschließung (u.a. Schmutz- und Regenwasserkanalbau

(inkl. Pumpwerke, Regenrückhaltung etc), Straßenbau inkl. Begrünung und Beleuchtung, Ausstattung, Spielplatz) inkl. Ing.-Honorar für Planung und Bauleitung.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Fritz Wohltmann

Herr Wohltmann weist darauf hin, dass der Weg zwischen Schulstraße und Eisdielen kein Fuß- und Radweg, sondern lediglich ein Fußweg sei. Im Rahmen der Bautätigkeit sei die entsprechende Beschilderung entfernt, anschließend aber nicht wieder aufgestellt worden. Dem Hinweis werde nachgegangen, so Bürgermeister Kater.

Auf Nachfrage / Hinweis zur Beleuchtung im Le Cellier Park informiert Bürgermeister Kater, dass die Beleuchtung ausgetauscht worden sei. Die Höhe der installierten Lampen werde man sich erneut ansehen (lt. H. Wohltmann zu hoch).

Johannes Menke

Herr Menke bittet, die Straße von der Oldenburger Straße zum Hof Menke als Außenbereichsweg in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Bürgermeister Kater sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Menke informiert zudem, dass die Straße der alten B 69 über den Hof Menke von Radfahrern häufig als Abkürzung genutzt werde. Er warnte davor, diesen Weg zu nutzen. Für die Sicherheit der Radfahrer könne keine Verantwortung übernommen werden.

Uwe Thöle

Herr Thöle lobt den Radweg von Langförden nach Bühren. Für dort gepflanzte Obstbäume empfiehlt er Schilder zu den jeweiligen Sorten und ihrer Lagerung anzubringen. Bürgermeister Kater nimmt den Hinweis auf.

Zur Grünpflege / Fällung von Bäumen in der Grünen Lunge, informiert Bürgermeister Kater, dass es sich hierbei um Pflegemaßnahmen handele. Ortsbürgermeister Lübke ergänzt, dass die Bäume, wie man es an den Baumstumpen erkennen könne, aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten.

Hans Siemer

Für die Bushaltestelle An der Ohe müssten Schüler/innen den Visbeker Damm queren, was sehr gefährlich sei, so Herr Siemer. Bürgermeister Kater informiert, dass der Landkreis für die Schülerbeförderung zuständig sei. Man befinde sich in Gesprächen mit dem Landkreis. Die hier vorgenommene Änderung werde rückgängig gemacht.

Herr Siemer bittet darüber hinaus zu prüfen, ob im Bereich der Einfahrt zum Visbeker Damm Poller aufgestellt werden könnten, da Autos auf dem Geh- und Radweg an der Kneipe parkten.

Clemens Faske

Herr Faske nimmt zum B-Plan 59L Stellung. Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen gestellt werden dürften, nicht aber Stellungnahmen abgegeben werden könnten. Als Start des Verfahrens habe es eine öffentliche Anliegerversammlung gegeben. Alle Pläne würden im Laufe des Bauleitplanverfahrens öffentlich ausgelegt. Hier gebe es Möglichkeiten, seine Stellungnahme abzugeben. Die Geländehöhen würden von Fachleuten überprüft und berechnet.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass er sich nicht vorstellen könne, das B-Plan-Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Auf den Vorschlag, sich das Gebiet gemeinsam mit den Anliegern vor Ort anzusehen, komme er im Laufe des Verfahrens zurück.

Georg Reinke

Herr Reinke teilt mit, dass die Holtruper Straße von vielen als Abkürzung genutzt werde. Er erkundigt sich, ob eine Beschilderung möglich sei die Fernverkehre über die Nordtangente zu lenken.

Bürgermeister Kater führt dazu aus, dass eine Beschilderung voraussichtlich nicht helfen werde, da diese keinen Einfluss auf Navigationssysteme habe.

Reinhold Bothe

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Kater mit, dass die Hühnerställe in Spreda in Privateigentum stünden. Der Name der Eigentümer könne aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde schließt Ortsbürgermeister Lübbe den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnern und der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.
